

Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein
Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Vorsitzende des AfD-Landesverbandes Schleswig-Holstein

22. Dezember 2017

PRESSEMELDUNG 22/2017

Sieg für den Rechtsstaat: Landgericht München I erläßt einstweilige Verfügung gegen „Kieler Nachrichten“

Antrag der AfD-Landesvorsitzenden auf Unterlassung der Behauptung von Reichsbürger-Nähe wird stattgegeben

Die schleswig-holsteinische AfD-Vorsitzende Doris von Sayn-Wittgenstein hat beim Landgericht München I über ihren Rechtsanwalt Guido Gaudlitz eine einstweilige Verfügung gegen die „Kieler Nachrichten“ erwirkt.

Wahrheitswidrig hatten die Kieler Nachrichten behauptet, die „AfD-Fürstin“ habe eine „Vergangenheit in Reichsbürger-Szene“. Ferner wurde wahrheitswidrig verbreitet, Doris von Sayn-Wittgenstein sei 2009 Vorstandsmitglied eines Reichsbürger-Vereins gewesen.

Den „Kieler Nachrichten“ ist es ab Zustellung der einstweiligen Verfügung bis auf weiteres untersagt, zu behaupten, Frau Doris von Sayn-Wittgenstein habe eine Vergangenheit in der Reichsbürger-Szene. Ferner haben es die „Kieler Nachrichten“ neben weiteren Äußerungen zu unterlassen, zu behaupten, Frau von Sayn-Wittgenstein sei für einen Reichsbürger-Verein angeworben worden.

„Damit ist der absurde Reichsbürger-Vorwurf gegen mich – richterlich bestätigt – vom Tisch. Die ‚Kieler Nachrichten‘ haben eine Zeitungssente verbreitet und sind damit nun vom Landgericht München I in die Schranken gewiesen worden“, so die Bewertung der AfD-Landesvorsitzenden.